

Buchbesprechungen

Mösch, Irene / Simmert, Diethard B.: Banken-Strukturen, Macht, Reformen. Bund-Verlag, Köln 1976, 125 S. kart. DM 12,80.

Die Verfasser legen mit diesem Buch einen aktuellen Beitrag zur gegenwärtigen bankpolitischen Diskussion über die Bankenstruktur und die „Macht der Banken“ vor. Sie setzen sich das anspruchsvolle Ziel, dem wirtschafts- und gesellschaftspolitisch interessierten und engagierten Bürger eine Informationsgrundlage zu bieten, um dessen eigene Urteilsfähigkeit bei den gerade hier sehr großen Meinungsverschiedenheiten zu verbessern. Die besondere Bedeutung dieses Buches liegt darin, daß bei den Aussagen der Verfasser — Simmert ist wissenschaftlicher Referent im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes — „selbstverständlich (ihre) wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Grundüberzeugung einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübt“.

In den drei wichtigsten Kapiteln werden Aufgaben und Strukturen des Bankwesens in der Bundesrepublik, die Einflußmöglichkeiten der Banken auf die Wirtschaft sowie Reformvorschläge abgehandelt, wobei das Kapitel „Zur neuen Geldpolitik in der Bundesrepublik Deutschland“ wie ein Fremdkörper wirkt. Die einleitenden Ausführungen über die Aufgaben und Strukturen des Bankwesens hätten gewonnen, wenn die Verfasser etwas stärker auf die wettbewerbpolitischen Tendenzen der letzten Jahre eingegangen wären, denn damit hätte unsere gegenwärtige Bankenstruktur plastischer und verständlicher dargestellt werden können.

Ausgangspunkt für die Analyse der Einflußmöglichkeiten der Banken auf die Wirtschaft, in der die Beteiligungen der Banken an Nichtbanken, das Vollmachtstimmrecht, die Aufsichtsratsmandate von Bankenvertretern, das Kreditgeschäft sowie die Emissions- und Effektengeschäfte mit den wichtigsten Pro- und Kontraargumenten abgehandelt werden, ist die These, daß es bei der Auseinandersetzung mit der „Macht der Banken“ nicht auf den tatsächlichen Machtmißbrauch, sondern vor allem auf ein evtl. vorhandenes nicht legitimes und kontrolliertes „Machtpotential“ ankommt. Dieses Machtpotential wird jedoch nicht isoliert in den Nichtbankenbeteiligungen oder im Vollmachtstimmrecht gesehen, sondern in dem möglichen Zusammenwirken der einzelnen Banken-Aktivitäten. Damit ist die theoretische Ausgangssituation der Verfasser ziemlich ähnlich derjenigen der Monopolkommission, die sich in ihrem ersten Hauptgutachten von 1976 ausführlich mit dem Bankenbereich beschäftigt hat. An dieser Ausgangssituation werden sich die Geister in der aktuellen bankpolitischen Diskussion scheiden.

Die Reformvorschläge zeichnen sich einerseits durch das Fehlen radikaler Vorstellungen aus, andererseits ergeben sie sich nicht immer zwangsläufig

aus der Analyse der Einflußmöglichkeiten der Banken. Die Verfasser machen die komplexen Zusammenhänge deutlich, unterlassen es aber — unter ihrer Zielsetzung verständlich — manche Reformvorschläge auch unter wirtschaftspolitischen und rechtlichen Gesichtspunkten näher zu prüfen. Sie lehnen ein absolutes Verbot von Beteiligungen an Nichtbanken ab; nicht zuletzt deshalb, weil Bankbeteiligungen auch zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Sicherung von Unternehmen notwendig sein können. Ihr Vorschlag geht dahin, die Beteiligungen von Nichtbanken im ersten Schritt auf einen gewissen Prozentsatz am jeweiligen Grundkapital der Unternehmen zu beschränken; in der zweiten Stufe ein staatliches Genehmigungsverfahren vorzuschlagen und schließlich über eine bestimmte Größe hinaus ein absolutes Beteiligungsverbot zu empfehlen. Eine Ausgliederung von Beteiligungen auf eine Holding-Gesellschaft wird nicht für sinnvoll gehalten, weil dadurch die eigentlichen „Machtprobleme“, wie auch Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, nicht gelöst werden können. Aus denselben Überlegungen heraus lehnen die Verfasser auch eine Verstaatlichung des Bankwesens ab.

Um die personelle Verflechtung der Banken mit der Wirtschaft einzuschränken, schlagen sie ebenfalls ein kombiniertes System vor: Einmal durch Einschränkung der Aufsichtsratsmandate für eine Person und gleichzeitig für ein Kreditinstitut. Daneben empfehlen sie, daß Kreditinstitute lediglich einen bestimmten Prozentsatz (20 % oder 33¹/₃ %) aller Aufsichtsratsmandate eines Unternehmens stellen dürfen. Darüber hinaus sind sie der Meinung, daß Bankenvertreter als Aufsichtsratsvorsitzende, unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens, grundsätzlich nur mit Zweidrittel-Mehrheit gewählt werden können — ein Verfahren, das im neuen Mitbestimmungsgesetz für die diesem Gesetz unterliegenden Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben ist. Für das Vollmachtstimmrecht sehen sie eine Alternative in einem öffentlichen Treuhänder, der für Aktionäre Stimmrechtsvorschläge ausarbeitet und die Vollmachtstimmrechte ausüben kann. Dieser Treuhänder soll in Konkurrenz zu den Banken den Kleinaktionären größere Informationsmöglichkeiten verschaffen. Die Kosten für die öffentlichen Treuhänder müssen allerdings von den Aktionären selbst getragen werden, wobei die Verfasser glauben, daß ein Satz von 0,5 - 1 % des Kurswertes der Aktien ausreichen könnte. Ob der Aktionär bei der gegebenen Aktienrendite an dieser Alternative interessiert ist, erscheint allerdings recht fraglich.

Insgesamt gesehen gibt die Arbeit von *Mösch / Simmert* einen guten, kurzgefaßten Überblick über die gegenwärtige bankpolitische Diskussion, wobei eine ausgewogene analytische Darstellung des Pro und Kontra gebracht wird.

Walter Geiger, Bonn